

**Niederschrift über die 39. Sitzung des Kreistages**  
**Unstrut-Hainich-Kreis vom 29. April 2024**

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, Barbaraheim

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Sitzungsleitung: Kreistagsvorsitzender, Herr Schmalz

Schriftführung: Büro Kreistag

**Anwesenheiten:**

Landrat, Harald Zanker

- **CDU-Fraktion**  
Conrad, Matthias  
Croll, Jane  
Holzapfel, Elke  
Kühler, Tobias  
Lehmann, Annette  
Lutze, Karsten  
Roth, Hans-Joachim  
Schmalz, Jeremi  
Weimann, Jens
  
- **SPD-Fraktion**  
Dr. Bruns, Johannes  
Gött, Jürgen  
Kleemann, Dagmar  
Klupak, Jörg  
Shevchenko, Oleg (ab 17:20 Uhr)  
Wacker, Martin  
Zanker, Claudia
  
- **AfD-Fraktion**  
Görbig, Iven  
Lindner, Andreas  
Sell, Stefan
  
- **Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich**  
Montag, Karl-Josef  
Zehaczek, Uwe

- **Fraktion DIE LINKE**  
Eger, Cordula  
Kubitzki, Jörg  
Ortmann, Monika  
Pollak, Petra  
Rebenschütz, Anja
  
- **Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN**  
Gaßmann, Tino  
Schlegel, Edgar
  
- **FDP-Fraktion**  
Boebecke, Bastian  
Groß, Marko  
Dr. Kappe, Alexander
  
- **fraktionslose Kreistagsmitglieder**  
Kunze, Jens
  
- **entschuldigt gefehlt:**  
Mascher, Reinhard  
Dr. Scharf, Eberhard  
Zunke-Anhalt, Klaus.  
Henning, Andreas  
Niebuhr, Matthias  
Kleinschmidt, Angelika  
Kleinschmidt, Detlef  
Poppner, Ronny Hermann  
Ahke, Thomas  
Reinz, Matthias  
Riemann, Jan  
Wronowski, Torsten  
Reidat, Jens  
Kirchner, Björn Guido
  
- **Verwaltung:**  
Frau Engelhardt-Schütze, FBL 1  
Frau Junker, Kreistagsbüro  
Frau Zimmermann, Kreistagsbüro  
Herr Piontek, FD Informationstechnik  
Herr Junker, FD Informationstechnik  
Herr Hamann, FDL Informationstechnik  
Herr Grabe, FD Informationstechnik  
Herr Freitag, Klimaschutzmanager  
Frau Mülverstedt, Werkleiterin Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorgeschlagene Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankettarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026
- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026
- 12 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 14 Legitimation des Landrates zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und eines Mietvertrages mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim
- 15 Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2023
- 16 Antrag der CDU-Fraktion: Beratung zum Bericht der Verwaltung - Evaluierung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises (KT-Beschlüsse Nr. KT/177-11/21 und KT/B/553-35/2023)

- 17 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – und Ermächtigung des Sportbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises zur Beschlussfassung der Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 18 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU\_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 10: Körner (THALIS 12362)
- 19 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU\_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 11: Schlotheim und Wendehausen (THALIS 12694 und 12842)
- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 01**

#### **Eröffnung und Begrüßung**

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Schmalz, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Zunächst wolle er dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Jörg Klupak, zum gestrigen runden Geburtstag gratulieren.

### **Zum TOP 02**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmalz gab bekannt, dass sich derzeit 28 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Feststellung der Beschlussfähigkeit auf. Diese wurde einstimmig festgestellt.

### **Zum TOP 03**

#### **Bestätigung der Tagesordnung**

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung die Aufnahme von zwei neuen Tagesordnungspunkten im Rahmen der Dringlichkeit beantrage:

- Als neuer TOP 18 im öffentlichen Teil soll aufgenommen werden:  
Übertragung der Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda)

Zur Begründung sei zu sagen, dass das Landratsamt am 12. Juli 2023 den Auftrag zur Umsetzung der erforderlichen Elektromaßnahmen für den Digitalpakt Schule an der TGS Menteroda an die Fa. ESA erteilte. Der Fristsetzung zur Fertigstellung durch die Fa. ESA endete am 31. März 2024. Durch die Firma ESA wurde die Frist nicht eingehalten, so dass eine nochmalige und abschließende Fristsetzung zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zum 06. Mai 2024 eingeräumt wurde. Erfolgt die Fertigstellung der Maßnahme nicht zu diesem Termin, wird mit Wirkung vom 07. Mai 2024 die fristlose Kündigung ausgesprochen und der Landkreis ist gezwungen, die Maßnahme erneut zu vergeben.

Die Digitalpaktmaßnahme sei fördermittelgestützt, so dass auf einen zwingend einzuhaltenden Zeitplan zu achten sei. Der Bewilligungszeitraum für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks ende am 30. September 2024. Zu diesem Zeitpunkt müsse die Maßnahme abgeschlossen sein.

Die Zuständigkeit der erneuten Vergabe liege beim Kreisausschuss. Um die Neuvergabe anschließend beauftragen zu können, müsste spätestens Anfang Juni 2024 ein Kreisausschuss tagen. Da bis zur konstituierenden Sitzung des Kreistages, voraussichtlich am 24. Juni 2024, kein Kreisausschuss stattfindet, sei es notwendig, diese Vergabe als Einzelfallentscheidung auf den Landrat zu übertragen.

- Als neuer TOP 19 im nichtöffentlichen Teil soll aufgenommen werden:  
Offenes Verfahren Nr. 001-2024-UHK-IT-EU - Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises – Erweiterung des Auftrages vom 22.04.2024 an den Bieter Prowise GmbH, Richmodstraße 6, 50667 Köln

Zur Begründung sei zu sagen, dass im Rahmen des Vergabeverfahrens „001-2024-UHK-IT-EU-Lieferung von Tafelsystemen Digital Pakt Schule“ eine definierte Nachbeauftragungshöhe je Leistungsklasse 1 und 3 mit ausgeschrieben worden sei. Im Auftrag, welcher bereits durch den Kreisausschuss bestätigt worden sei, wurde nur die Leistungsklasse 1 voll ausgeschöpft. Jetzt sollen noch 25 Geräte der Leistungsklasse 3 (mobile Tafelsysteme) nachbeauftragt werden, für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises welche im DigitalPakt modernisiert wurden. Nur diese seien förderfähig.

Da noch Fördermittel (100% Finanzierung ohne Eigenanteil) zur Verfügung stehen und im Rahmen des Vergabeverfahrens auch nur eine Preisbindung bis 30. April 2024 definiert sei, müsse die Nachbeauftragung an den Auftragnehmer bis zu diesem Termin erfolgt sein, ohne nochmals einen Antrag auf Verlängerung der Bindefrist stellen zu müssen.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Änderungsanträge zur Tagesordnung auf, für deren Annahme eine 2/3-Mehrheit erforderlich sei.

- Der Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 18 im öffentlichen Teil - Übertragung der Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda) – wurde einstimmig angenommen.
- Der Antrag zur Aufnahme eines neuen TOP 19 im nichtöffentlichen Teil - Offenes Verfahren Nr. 001-2024-UHK-IT-EU - Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises – Erweiterung des Auftrages vom 22.04.2024 an den Bieter Prowise GmbH, Richmodstraße 6, 50667 Köln – wurde einstimmig angenommen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig angenommen.

#### Bestätigte Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024
- 8 Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises
- 9 Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankettarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026

- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026
- 12 Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)
- 13 Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 14 Legitimation des Landrates zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und eines Mietvertrages mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim
- 15 Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2023
- 16 Antrag der CDU-Fraktion: Beratung zum Bericht der Verwaltung - Evaluierung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises (KT-Beschlüsse Nr. KT/177-11/21 und KT/B/553-35/2023)
- 17 Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – und Ermächtigung des Sportbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises zur Beschlussfassung der Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises
- 18 Antrag zur Aufnahme im Rahmen der Dringlichkeit:  
Übertragung der Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs.3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Neuvergabe der Elektromaßnahmen an der TGS Menteroda zur Umsetzung des DigitalPakts Schule)

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 19 Antrag zur Aufnahme im Rahmen der Dringlichkeit:  
Offenes Verfahren Nr. 001-2024-UHK-IT-EU - Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises – Erweiterung des Auftrages vom 22.04.2024 an den Bieter Prowise GmbH, Richmodstraße 6, 50667 Köln
- 20 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU\_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 10: Körner (THALIS 12362)

- 21 Offenes Verfahren Nr. 007-2024-UHK-BU-EU\_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich\_Los 11: Schlotheim und Wendehausen (THALIS 12694 und 12842)
- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

### **Zum TOP 04**

#### **Bericht des Landrates aus der Verwaltung**

Der Landrat berichtete über folgende Themen anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Bericht wird allen Kreistagsmitgliedern im Nachgang per Mail übersandt.

- Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge
- Bezahlkarte für Asylbewerber - Zwischenstand.
- Zuwendungsbescheid für Projekt „AGATHE“
- Nationalparkplan 2023
- Haushaltssicherungskonzept, Bedarfszuweisung, Haushalt 2024
- Anschaffung eines neuen HKR-Programms
- Sachstand Kosten- Leistungsrechnung
- Vertragsregister des Unstrut-Hainich-Kreises
- Umsetzung zu § 2 b UstG
- Einführung Controlling im Bereich Sozialamt und Jugendamt
- Aktueller Stand der Umsetzung von einzelnen investiven Maßnahmen an Schulen
  - Sportanlage Oberdorla
  - Außensportanlage Salza-Halle
  - Mobiler Boden für Schulsport in der Salza-Halle
  
- Ganztagsinvest II
- Laufende Vergabeverfahren und Baumaßnahmen an Schulen
- Aktueller Stand – Energiemanagement
- DokumentenManagementSystem (DMS) – Rückblick und Stand Einführung
- Online-Terminvergabe in der Verwaltung
- Online-Fahrzeugzulassung (iKfz)
- Stand Digitalisierung in Schulen einschließlich digitale Tafeln
- Stand Baumaßnahmen BKR
- Zweckvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des Leitstellenverbundes mit dem Landkreis Eichsfeld
- Anschaffung eines Kleintransporters für die Mühlhäuser Tafel
- „Landtag ändert Verfassung“, TA vom 27. April 2024
- Hinweise zum Beginn der neuen Legislatur des Kreistages

## Zum TOP 05 Anfragen aus dem Kreistag

### 01. Anfrage des Herrn Lutze, CDU-Fraktion:

„Die aktuelle Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen, ein Mandat für den Kreistag ist ein wichtiges Ehrenamt, was vom Mandatsträger auch eine gewisse Verantwortung abverlangt. Hierbei ist die Teilnahme an den anberaumten Sitzungen des Kreistages für den Mandatsträger eine Pflichtaufgabe.

In welcher Häufigkeit sind die Mandatsträger in der nun ablaufenden Legislaturperiode dieser Verpflichtung nachgekommen?

Ich bitte um Beantwortung dieser Frage in Wort und Schriftform.“

Der Landrat antwortete, dass die Anwesenheiten in einer Tabelle dargestellt werden. Die Tabelle wird mittels Beamer an der Leinwand angezeigt. Außerdem erhalten alle Kreistagsmitglieder die Unterlagen morgen per E-Mail.

Er werde sich diplomatisch verhalten und nicht auf einzelne Personen eingehen. An dieser Stelle wolle er nur sagen, dass es wichtig sei, dass man versuche, an den Sitzungen auch teilzunehmen und wenn man wirklich nicht könne, sich entschuldige.

### Teilnahme der Kreistagsmitglieder an den Sitzungen des Kreistages der Legislatur 1999 / 2024 mit Stand 23. April 2024 (ohne die letzte Sitzung am 29. April 2024)

<i>Name</i>	<i>Anzahl der Sitzungen, die möglich gewesen wären</i>	<i>tatsächliche Teilnahme</i>
Ahke, Thomas	38	20
Bade, Volker	10	3
Boelecke, Bastian	28	22
Dr. Bruns, Johannes	38	20
Conrad, Matthias	28	19
Croll, Jane	38	32
Eger, Cordula	38	27
Ewert, Peter	14	10
Gaßmann, Tino	38	36
Görbig, Iven	38	33
Gött, Jürgen	38	37
Groß, Marko	38	34
Henning, Andreas	38	31
Holzappel, Elke	38	34
Hunstock, Manfred	9	8
Jung, Maria	3	3
Dr. Kappe, Alexander	38	34
Karnofka, Thomas	20	17
Kirchner, Björn Guido	38	20
Kleemann, Dagmar	38	34
Kleinschmidt, Angelika	38	25
Kleinschmidt, Detlef	38	25
Klupak, Jörg	38	38

<i>Name</i>	<i>Anzahl der Sitzungen, die möglich gewesen wären</i>	<i>tatsächliche Teilnahme</i>
Kretschmer, Thomas	25	23
Kubitzki, Jörg	38	29
Kunze, Jens	38	34
Kühler, Tobias	12	10
Lehmann, Annette	38	30
Lindner, Andreas	38	33
Lutze, Karsten	38	32
Mascher, Reinhard	38	25
Montag, Karl-Josef	38	32
Niebuhr, Matthias	34	23
Ortmann, Monika	38	32
Pollak, Petra	38	32
Poppner, Ronny Hermann	38	21
Rebenschütz, Anja	38	35
Reidat, Jens	35	15
Reinz, Matthias	38	24
Riemann, Jan	38	25
Roth, Hans-Joachim	38	28
Dr. Scharf, Eberhard	38	30
Schlegel, Edgar	24	20
Schönau, Bernhardt	10	3
Seyfert, Rene	4	3
Schmalz, Jeremi	38	33
Sell, Stefan	38	24
Shevchenko, Oleg	38	35
Urbach, Jonas	25	22
Wacker, Martin	38	36
Weimann, Jens	3	3
Wronowski, Torsten	18	12
Zanker, Claudia	38	33
Zehaczek, Uwe	38	35
Zunke-Anhalt, Klaus	38	26

Der Landrat merkte an, dass man eine zweite Liste erstellt habe, da es öfters vorgekommen sei, dass die Ausschüsse nicht arbeits- und beschlussfähig gewesen waren. Manchmal waren mehr Verwaltungsmitarbeiter in den Ausschuss-Sitzungen als Kreistagsmitglieder.

Frau Lehmann gebe ihm sicher Recht, dass der Haushalts- und Finanzausschuss der wichtigste Ausschuss sei. An dieser Stelle wolle er Frau Lehmann für ihre vorbildliche Ausschussarbeit loben.

Daher habe man hier auch mal die Anwesenheiten der Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses dargestellt. Wie man sehe, gebe es große Unterschiede in der Teilnahme und es sei auch nicht immer gelungen, dass der Stellvertreter teilnehme.

Teilnahme an den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses der Legislatur 1999 / 2024 mit Stand 23. April 2023 (ohne die letzte Sitzung am 29. April 2024)

Name	Anzahl der Sitzungen, die möglich gewesen wären	tatsächliche Teil- nahme
Lehmann, Annette	43	42
<i>Vertreter: Jonas Urbach (bis 06.03.2022)</i>		1
<i>Vertreter: Kühler, Tobias (ab 07.03.2022)</i>		
Croll, Jane (ab 12.07.2022)	17	12
<i>Vertreter: Holzapfel, Elke</i>		4
Gött, Jürgen	43	39
<i>Vertreter: Wacker, Martin</i>		1
Henning, Andreas	43	26
<i>Vertreter: Niebuhr, Matthias</i>		3
Poppner, Ronny Hermann	43	7
<i>Vertreter: Jens Kunze (bis 01.06.2023)</i>		2
<i>Vertreter: Görbig, Iven (ab 02.06.2023)</i>		
Ahke, Thomas	43	13
<i>Vertreter: Montag, Karl-Josef</i>		5
Pollak, Petra	43	27
<i>Vertreter: Rebenschütz, Anja</i>		8
Dr. Kappe, Alexander	43	38
<i>Vertreter: Groß, Marko</i>		1
Klaus Zünke Anhalt (bis 11.07.2022)	26	6
<i>Vertreter: Elke Holzapfel</i>		3
<b><u>Sachkundige Bürger</u></b>		
Tick, Sandy (ab 02.06.2023)	12	9
Grabow, Sabine	43	33
Marienfeld, Nico (ab 25.03.2021)	29	6
Spaar, Sandro (ab 03.12.2020)	30	22
Hofmann, Uta	43	31
Kummer, Claudia (bis 01.06.2023)	31	14
Erdmann, Heike (bis 12.11.2021)	22	0
Kassner, Uwe (bis 24.03.2021)	16	7
Hoffmann, Marcus (bis 02.12.2020)	14	9

02. Anfrage des Herrn Montag, Fraktion FW-UH:

„Meine Anfrage beschränkt sich auf die Haushaltsstelle 0020.6600 Verfügungsmittel und zwar für die Haushaltsjahre 2023 und 2024:

Haushaltsjahr 2023:

- Wann ist die Haushaltssatzung 2023 in Kraft getreten?
- Wie hoch war der Planansatz? Der Planansatz war in beiden Jahren 45 TEUR, das weiß ich selbst, aber ich frage das hier an, damit man das Ist-Ergebnis besser zuordnen kann.
- Wie hoch war der Erfüllungsstand zum 31.12.2023?
- Wurden Haushalts- oder Kassenausgabereste gebildet?

Für das Haushaltsjahr 2024 auch das gleiche:

- Wann ist die Haushaltssatzung 2024 in Kraft getreten?
- Wie hoch war der Planansatz?
- Wie ist der Erfüllungsstand zum 20.04.2024?“

Der Landrat antwortete wie folgt:

Haushaltsjahr 2023:

Die Haushaltssatzung ist am 30. November 2023 rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Der Haushaltsansatz betrug 45.000,00 EUR. Der Erfüllungsstand zum 31. Dezember 2023 betrug 44.997,15 EUR. Haushaltsausgabereste dürfen beim Verfügungsfonds nicht gebildet werden und sind auch nicht gebildet worden.

Zur Ergänzung wolle er ausführen, für was die Mittel verwendet worden seien:

<i>Grund</i>	<i>Anzahl Anträge</i>	<i>Betrag</i>
<b>Unterstützung Vereine und Gemeinden</b>		
Vereins- und Ortsjubiläen	8	2.084,23 EUR
Heimat-, Traditions-, Kirmes-, Trachten- und Wandervereine	10	14.050,00 EUR
Chöre und Musikvereine	2	8.000,00 EUR
Feuerwehren	3	9.929,64 EUR
Kleintierzucht	1	400,00 EUR
Kinder- und Jugend	3	2.000,00 EUR
<i>Zwischensumme</i>		36.463,87 EUR
<b>Sonstiges</b>		
laufende Geschäfte Landrat (Arbeitsbesuche, Blumen, Präsente, Ehrenpatenschaften etc.)	39	4.533,27 EUR
Unterstützung Neujahrsempfang	1	4.000,00 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>67</b>	<b>44.997,14 €</b>

Haushaltsjahr 2024:

Die Haushaltssatzung ist am 04. April 2024 rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Haushaltsansatz betrug 45.000,00 EUR, davon 20.000 EUR in Zuständigkeit des Landrates und 25.000 EUR durch den Kreisausschuss zu genehmigen. Der Erfüllungsstand zum 20. April 2024 betrug 9.885,00 EUR. Die Mittel, die durch den Kreisausschuss zu genehmigen sind, werden in der Sitzung am 13. Mai 2024 entschieden.

Mündliche Anfragen:03. Anfrage des Herrn Kunze, fraktionslos:

„Herr Zanker, Sie hatten am 04.03. zu einer Stadtratssitzung in Schlotheim teilgenommen. Thema war die Gründung eines Kriminalpräventivrates. Im Vorfeld hatte auch der Innenminister Herr Maier teilgenommen.“

Und Sie hatten in Ihrem Redebeitrag uns mitgeteilt, dass gleich nach Ostern es einen Termin geben wird, wo die weitere Abstimmung / Vorgehensweise abgesprochen wird. Ich frage hiermit an:

Hat es diesen Termin gegeben und mit welchem Ergebnis?

Sie hatten zwar eingangs schon bei Ihrem Bericht erwähnt, dass es dort wohl Mitte Mai wohl neue Informationen gibt, aber können sie dazu jetzt schon was sagen?

Ich hätte dann noch eine zweite Frage, soll ich die jetzt gleich nachschieben oder soll ich die später, nach der Beantwortung.

Gut. Ich hatte in den letzten 16 Monaten doch einige Anfragen gestellt an das Kreistagsbüro auch wie gesagt zu Ihnen und auf einen Teil meiner Anfragen hatte ich keine Antwort bekommen bis heute nicht. Einige liegen schon über ein halbes Jahr zurück. Ich würde das jetzt alles noch mal zusammenfassen, auch die Beantwortung die unzureichend war.

Jetzt ist meine Frage, wenn die in den nächsten Wochen bei Ihnen eintrifft, diese Anfragen, ob die Beantwortung, wenn sie denn in dieser Wahlperiode nicht mehr erfolgt, ob sie dann die Beantwortung auch in der neuen Wahlperiode erfolgen könnte und ob mir das Recht dann zusteht, dort eine Antwort zu bekommen?“

Der Landrat merkte an, zur ersten Frage sei zu sagen, wie eben schon angedeutet, habe es sowohl in seinem Haus als auch in der Gemeinschaftsunterkunft Gespräche gegeben. Es habe in den letzten Tagen ein Telefonat mit dem Bürgermeister zu diesem Thema gegeben, in welchem man noch mal zusätzliche Sichtweisen ausgetauscht habe.

In der Zwischenzeit habe es auch ein Gespräch direkt vor Ort in der Stadtverwaltung mit Mitarbeitern und Vertretern der Gemeinschaftsunterkunft gegeben. Diese Ergebnisse werden jetzt zusammengestellt.

Nach Absprache mit dem Bürgermeister werde es am 14.05. einen Termin im kriminalpräventiven Rat geben. Inwiefern noch Stadtratssitzungen seien, in denen berichtet werden könne, wisse er nicht. Er gehe aber davon aus, dass die Stadträte darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Zur zweiten Frage sei zu sagen, dass Antworten zu Anfragen, die bei ihm eingehen, auch an alle Kreistagsmitglieder weitergeleitet werden. Sollten Antworten dabei sein, die für jemanden nicht zufriedenstellend seien, sei das leider so. Nicht jeder sei mit einer Antwort zufrieden, aber das sei die Antwort der Verwaltung.

Zur gefragten Besonderheit, ob Herr Kunze nach der Legislatur die Möglichkeit habe, müsse er Nein sagen. Wenn er wiedergewählt werde, können er die Fragen neu stellen oder ein gewähltes Kreistagsmitglied stelle diese Fragen erneut. Es seien aber Anfragen des Kreistages und diese können nicht im Nachhinein anderen Personen beantwortet werden.

Nachfrage Herr Kunze:

„Nochmal zur Richtigstellung: Es geht nicht um die Antwort, ob die mich befriedigt und zufriedenstellt. Ne, es geht um die Beantwortung der Frage generell und da sind die Anfragen nicht beantwortet und die Antwort steht noch aus, nur Stichwort Seilerhalle, kommen wir ja heute wahrscheinlich noch mal dazu. Wie gesagt, das ist das Thema einfach die Fragen beantworten oder mitteilen, es gibt keine Antwort. Schluss, aus.“

Der Landrat erwiderte, dass die Verwaltung nach der Geschäftsordnung handle. Anfragen, deren Inhalte auf der Tagesordnung stehen, werden nicht als Anfragen beantwortet.

Herr Schmalz merkte gerichtet an Herrn Kunze an, dass das jetzt die letzte Nachfrage sei, die er stellen könne.

Nachfrage Herr Kunze:

„Die auf der Tagesordnung stehen. Heute steht die Seilerhalle auf der Tagesordnung. Die Anfrage ist von Ende Oktober. Haben Sie also so lange gewartet, bis dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt? Gut, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt noch mal dazu Stellung nehmen.“

Damit war die Fragestunde beendet.

**Zum TOP 06**  
**Bürgeranfragen**

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

**Zum TOP 07**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/603/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024 - vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis vom 26. Februar 2024 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 32 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/603-39/2024.**

## Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/600/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Jahresrechnung 2019 des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Frau Lehmann führte aus, dass sie für den Rechnungsprüfungsausschuss für diesen Tagesordnungspunkt, die Feststellung der Jahresrechnung 2019, folgenden Bericht zum Haushaltsjahr 2019 und zu den Beratungen und Themenschwerpunkten im Ausschuss sowie die Informationen zu den Beschlussempfehlungen für die Tagesordnungspunkte 8 und 9 abgeben wolle:

Die Jahresrechnung 2019 wurde durch die Verwaltung fristgerecht erstellt und im Juni 2020 in den Kreistag eingebracht. Im Juli 2023, also drei Jahre später, wurde den Kreistagsmitglieder dann der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2019 über die örtliche Prüfung übergeben. Somit konnte der Rechnungsprüfungsausschuss dann mit der Beratung beginnen.

In fünf Ausschusssitzungen im September, Oktober und November 2023 sowie in zwei Sitzungen im Februar dieses Jahres beriet der Rechnungsprüfungsausschuss über die Jahresrechnung, deren Anlagen sowie den Beteiligungsbericht für 2019 unter Zugrundelegung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

Die konkreten Zahlen zum Haushaltsabschluss könne man der heutigen Beschlussvorlage entnehmen.

Sie wolle in Erinnerung rufen, auch wenn das Jahr 2019 nun schon lange zurück liege, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan damals am 08. Februar 2019 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes am 11. April 2019 vom damaligen Kreistag beschlossen wurden. Auf Seite 4 des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes finde man die damaligen zeitlichen Abläufe. Es sei darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die weiteren Unterlagen dazu für 2019 nicht fristgerecht gemäß Thüringer Kommunalordnung aufgestellt und dem Kreistag vorgelegt wurden.

Geplant waren zunächst im Verwaltungshaushalt ca. 157 Mio. EUR und im Vermögenshaushalt ca. 26,4 Mio. EUR. Eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 5,8 Mio. EUR des Landkreises war ebenfalls eingeplant. Die Kreis- und Schulumlage war mit 37 Mio. EUR und 6,3 Mio. EUR veranschlagt. Der Höchstbetrag beim Kassenkredit belief sich auf 30 Mio. EUR und der Stellenplan sah knapp 770 Stellen beim Landkreis und beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb 38 Stellen vor.

Die Rechtsaufsichtsbehörde ließ sich damals ziemlich viel Zeit mit der Genehmigung des Haushaltes, so dass diese erst im Juli 2019 erfolgte. Die Bekanntmachung erfolgte am 05. August 2019. Bis dahin hat der Landkreis im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung arbeiten müssen. Der Haushaltsplan trat dann rückwirkend in Kraft.

Auch in 2019 wurde eine Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich beim Freistaat beantragt. Der Kreistag beschloss diesen Antrag am 22. Februar 2019 in Höhe von 12,973 Mio. EUR. Am 10. Juli 2019 bewilligte das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar die Bedarfszuweisung in Höhe von 9.043.722,00 EUR.

Die Kürzung durch das Landesverwaltungsamt gegenüber dem Antrag betraf die Bereiche Abbau des Sollfehlbetrages, den Eigenanteil für die Investitionen in den Digitalfunk, die Ausgaben der Verwaltungshaushaltes um 2,5 Mio. EUR sowie den Eigenanteil des Landkreises für die Investitionen in die Salza- Halle um 925.000 EUR, mit der Begründung das die Salza Halle nicht nur dem Schulsport, sondern auch dem Bundesligasport diene und für eine reine Schulsporthalle der Landkreis diese 925.000 EUR weniger benötigen würde.

Die Bewilligung der Bedarfszuweisung brachte auch Auflagen mit sich, die vor allem die Deckung des Soll-Fehlbeitrages betrafen. Tatsächlich konnten in 2019 aber sogar 4,7 Mio. EUR des Soll-Fehlbeitrages gedeckt werden, also ca. 1,8 Mio. EUR mehr als zunächst geplant.

Im Dezember 2019 beantragte der Landkreis eine zusätzliche Bedarfszuweisung in Höhe von 988.500 EUR zur Finanzierung der Übernahme der Seilerhalle, die sich damals im Eigentum der Stadt Schlotheim befand. Auf Seite 88 des Schlussberichtes finde man die Details zur Übernahme. Diese zusätzlichen Mittel wurden vom Freistaat auch bewilligt.

Weiterhin sei zu erwähnen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde dem Landkreis aufgab, hauswirtschaftliche Sperren gemäß §18 ThürGemHV auszubringen. Der Kreisausschuss habe daraufhin Ausgaben in Höhe von ca. 3,9 Mio. EUR per Beschluss im August 2019 gesperrt. Die Aufhebung dieser Sperren erfolgten dann schrittweise, im Verlauf des Jahres. Allerdings stellte man bei der örtlichen Prüfung fest, dass einige Haushaltssperren nicht eingehalten worden seien. Die Auflistung und den entsprechenden Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes dazu finde man auf Seite 8.

Im Ausschuss wurden folgende Themen besonders intensiv behandelt: die Haushaltsausgabereise, der Stellenplan und insbesondere nicht besetzte Stellen sowie die tatsächliche Stellenbesetzung bzw. der Besetzungsplan, die Frage nach dem Personalentwicklungskonzept, das Thema Salzhalle, die Dienstanweisungen im Landratsamt, die Kasseneinnahmereste und Niederschlagungen, die Vorschuss- und Verwahrgeldrechnungen, das Thema echte und unechte Deckungsfähigkeit, betreute Wohnformen in Zusammenhang mit den Ausgaben für den Sozialbereich, das Thema Erheblichkeitsgrenze für einen Nachtragshaushalt im Sinne des § 60 ThürKO, welches der Kreistag dann vielleicht in der nächsten Legislatur aufgreifen und regeln sollte sowie die Auswertung der Maßnahmeerfolge des Haushaltssicherungskonzepte und der Beteiligungsbericht.

Ausführlich wurde, wie in den Vorjahren das Thema Unterhaltsvorschuss und die daraus weiter angestiegenen Kasseneinnahmereste erörtert. Im Schlussbericht finde man die Ausführungen hierzu ab Seite 108. Am 31. Dezember 2019 belief sich der Gesamtbestand der Kasseneinnahmereste aus dem Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes auf 6,491 Mio. EUR aus insgesamt 2.219 Einzelfällen. Die Rückholquote betrug in dem Jahr 7,76 % im Landkreis. Im Freistaat Thüringen, auch dazu habe man Vergleiche angestellt bzw. wurden dem Ausschuss übermittelt, lag damals die Rückholquote im Landesdurchschnitt bei 14,42 %.

Der Kasseneinnahmereste in dem Bereich hatten sich gegenüber 2018 um 2,1 Mio. EUR weiter erhöht. Man müsse auch sagen, dass sich die Fallzahlen aufgrund der Gesetzesänderung ab 2017 verdoppelt hatten und die damals sieben Mitarbeitenden in dem Fachbereich ca. 1.650 Fälle in 2018 und 2019 bearbeitet haben. Dennoch habe es auch sehr viele unbearbeitete Fälle gegeben. Das Rückgriffsverfahren auf unterhaltsverpflichtete Elternteile sei in vielen Fällen langwierig und oft schwierig und nicht immer von Erfolg gekrönt.

Auf Seite 110 finde man eine Tabelle sowie in der Anlage 18 eine weitere detaillierte Aufstellung, aus denen sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste zum Unterhaltsvorschuss, die Fallzahlen und unbearbeitete Kasseneinnahmereste und die Abgänge und auch die Zahlungseingänge entnehmen lassen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte sich sehr intensiv damit befasst, sich viel Mühe gemacht und den Ausschussmitgliedern die Zahlen ab 1997 aufgearbeitet. Darauf könne aber in den Folgejahren aufgebaut und die nun einmal zusammengestellten Daten fortgeschrieben werden.

Im Jahr 2022 befasste sich der Kreistag ausführlich mit dem Thema Unterhaltsvorschussgesetz und fasste dazu auch einen Kreistagsbeschluss. Die Kreistagsmitglieder erinnern sich bestimmt. Es wurde dann ab dem Jahresabschluss 2021 gemäß den gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu einer Pauschalwertberichtigung übergegangen und das Verfahren mit dem Landesverwaltungsamt so abgestimmt.

Gemäß der angewandten Berechnung für das Jahr 2018 hätte es in 2019 eine fiktive Pauschalwertberichtigung von 92,24 %, das wären in Summe 5,978 Mio. EUR gewesen, geben müssen.

Im Ausschuss wurde intensiv die Frage diskutiert, ob deshalb die Jahresrechnung 2019 als unrichtig oder doch als richtig zu beurteilen sei. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrfach über mögliche Folgen der Nichtfeststellung der Jahresrechnung 2018 aus demselben Grund beraten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde gebeten, dies mit dem Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde zu klären. Dank des Engagements der Leiterin unseres Rechnungsprüfungsamtes gab es im Januar dieses Jahres eine schriftliche Beantwortung dieser und weiterer im Zusammenhang stehenden Fragen durch die Rechtsaufsichtsbehörde in Weimar. Diese Klärung war sehr wichtig für das weitere Vorgehen. und hat sicherlich auch manche Diskussion entspannt.

Die wichtigste Antwort für die Kreistagsmitglieder war sicherlich, dass wegen des Grundsatzes der Jährigkeit die Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2019 erfolgen könne, auch wenn diese für 2018 vom Kreistag abgelehnt worden sei.

Sicher könne man noch viele Details zum Haushaltsvollzug im Jahr 2019 aufzählen. Dinge, die vom Kreistag mit dem Haushaltsplan beschlossen und gut umgesetzt wurden, zum Beispiel getätigte Investitionen und Dinge, wo es Hindernisse oder Fehler gegeben habe. Das würde aber heute den Rahmen sprengen. Deshalb habe sie nur einige wesentliche Zahlen und Themen angesprochen.

Ab Seite 113 finde man das zusammengefasste Prüfergebnis und die Prüffeststellungen, seit dem Jahr 2019 in einer etwas anderen und wie sie finde sehr übersichtlichen Methodik.

Auch im Jahr 2019 befand sich der Unstrut-Hainich-Kreis weiterhin in einer äußerst angespannten Haushaltsslage, sei festgestellt worden. Nur durch die Bedarfszuweisung, die sich durch beide Bewilligungen in dem Jahr auf etwa 10 Mio. EUR belief, konnte der Haushalt ausgeglichen werden, wobei die zweite, wie erwähnt, ja für den die Finanzierung der Seilerhalle diene.

Eine Rücklage konnte auch im Jahr 2019 nicht gebildet werden. Zum Ende 2019 waren trotz der höheren Deckung von Sollfehlbeträgen noch etwa 10,1 Mio. EUR Soll-Fehlbeträge offen. Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden im Wesentlichen eingehalten, hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt.

Der Hebesatz der Kreisumlage war unverändert seit 2015 geblieben, das Umlagesoll hatte sich, die Zahlen habe sie bereits genannt, gemäß der Entwicklung der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden um etwa 2 Mio. EUR gegenüber 2018 erhöht.

Der Handlungsbedarf zu den Kasseneinnahmeresten Unterhaltsvorschussgesetz wurde bereits genannt und sei allen durch die Diskussion für das Jahr 2021 auch bekannt. Insgesamt habe es im Jahr 2019 ein Kasseneinnahmerest am Jahresende von 8,8 Mio. EUR gegeben, also inklusive Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Kredit im Jahr 2019 in Höhe von 5,8 Mio. EUR wurde für die Salzhalle aufgenommen und sei neu hinzugekommen. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungen betrug der Schuldenstand Ende 2019 etwa 46,4 Mio. EUR. Es gab insgesamt im Prüfbericht 52 Prüffeststellungen. Dazu kamen zwei Beanstandungen: eine zur HSK-Maßnahme 14, Senkung der Personalausgaben und eine weitere zur Veranschlagung im Fachdienst Soziales bzw. Familie und Jugend, wonach die Ausgaben in diesem Bereich des Haushaltsplanes zu niedrig und die Einnahmen zu hoch angesetzt wurden. was im Verlauf des Jahres zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben in größerem Umfang geführt hatte.

Auf Seite 117 finde man dann die Schlussbemerkungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 mit sechs anwesenden Mitgliedern folgende Beschlussempfehlungen abgegeben:

- Zur Feststellung der Jahresrechnung: 2 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
- Zum Thema Entlastung haben der Ausschuss drei Beschlussempfehlungen abgegeben:
  - zur Entlastung des Landrates: 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
  - zum 1. ehrenamtlichen Beigeordneten: 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
  - zum 2. ehrenamtlichen Beigeordneten stimmten nur fünf Mitglieder ab wegen einer Befangenheit: 4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Mit der Beratung der Jahresrechnung 2019 schließt der Rechnungsprüfungsausschuss seine Arbeit in dieser Legislatur ab. Der neue Kreistag wird dann nach Fertigstellung des Prüfberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt für 2020 bestimmt auch zeitnah mit dessen Beratung starten.

Sicher haben alle Kreistagsmitglieder das Schreiben vom Thüringer Landesverwaltungsamt zur Eingangsbestätigung und vorzeitigen Bekanntmachung zur Haushaltsatzung und zum Haushaltsplan 2024 vom 28. März 2024 gelesen. Darin werde mitgeteilt, dass der Landkreis mit der Vorlage der festgestellten Jahresrechnungen weit gegenüber den gesetzlichen Vorgaben zurück liege. Das sei allen Kreistagsmitgliedern ja auch bekannt. Das hatte aber auch in der jetzigen Ausschussberatung wieder einige der Ausschussmitglieder bedrückt, die es auch angesprochen haben. Es sei in der Tat nicht gut für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses, der ja durch seine Feststellung auch Hinweise für die aktuelle Kreistagsarbeit geben soll, wenn man mehrere Jahre hinter der aktuellen Zeit liege.

Seitens des Landesverwaltungsamtes werde gebeten, so stehe es im Schreiben vom 28. März, Maßnahmen zu treffen, damit künftig eine termingerechte Vorlage gemäß § 80 Abs. 3 und 4 ThürKO erfolge. Der Kreistag könne nur das beraten, was ihm von der Verwaltung vorgelegt werde.

Es gab und gibt sicher auch Ursachen für den Bearbeitungsrückstand, vor allem durch diverse Personalwechsel und Krankheitsausfall im Rechnungsprüfungsamt in den letzten Jahren und vielleicht auch aktuell. Dazu kommen die Aufgaben durch die erforderlichen Prüfungen der Kommunen, die natürlich auch einige Prüfer komplett binde. Wie der aktuell tatsächliche Besetzungs- oder Krankenstand sei und wie viele Mitarbeitende für die Prüfung des Landkreises zur Verfügung stehen, wisse die Verwaltung sicher am besten. Der Kreistag könne davon ausgehen, zumindest tue sie das, dass seitens der Mitarbeitenden dort alles Machbare und Mögliche getan werde, den Rückstand abzarbeiten und man den Mitarbeitenden in diesem Bereich natürlich keinen Vorwurf machen. Es gehe bei den Prüfungen nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität, oftmals seien eben auch Tiefenprüfungen bei bestimmten Themen erforderlich, die auch viel Arbeitszeit binden.

Dennoch hatte das Landesverwaltungsamt auch zurecht die zügige Aufarbeitung der letzten Jahre eingefordert und angemahnt. Der Stellenplan für das Jahr 2024 sei ja bereits vom Kreistag beschlossen worden, insofern sei dort keine Änderung mehr möglich. Aber vielleicht eine Empfehlung an den Landrat oder an die Verwaltung, die Beschleunigung der Bearbeitung werde sicher nur machbar sein, wenn das Personal im Rechnungsprüfungsamt zumindest temporär aufgestockt werde. Der Landrat habe die Personalhoheit, wie alle wissen und sie möchte zumindest empfehlen zu prüfen, ob hier über Abordnungen fachlich versierter, geeigneter Mitarbeiter eine personelle Verstärkung für eine gewisse Zeit zu organisieren sei, die ein Aufholen des Rückstandes möglich mache. Ich wisse, dass man dafür auch immer Kreistagsbeschlüsse benötige, um Prüfer zu bestellen und wenn es auch nur für eine bestimmte Zeit sei, aber sie denke, das dürfte auch mit dem neuen Kreistag kein Problem darstellen, denn die Aufholung dieses Rückstandes würde allen nutzen und zugute kommen in der Kreistagsarbeit.

Abschließend möchte sie sich im Namen aller Ausschussmitglieder für die sehr gute, sachorientierte und offene Zusammenarbeit mit den sachkundigen Bürgern im Ausschuss, mit der Kreisverwaltung, insbesondere den Mitarbeitenden des Rechnungsprüfungsamtes sowie allen anderen Beteiligten, die dem Ausschuss zugearbeitet haben, ganz herzlich bedanken. Sie danke auch für die Aufmerksamkeit.

Herr Roth wandte sich an Frau Lehmann, das Lob sei nicht genug. Viele Ausschussvorsitzende können sich ein Beispiel an der Arbeit von Frau Lehmann nehmen. Der Bericht war sehr interessant. Er durfte den Bericht im Vorfeld bereits lesen und habe ihn genossen. Sein Dank gelte Frau Lehmann.

Vorab möchte er sich auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung herzlich bedanken, für die geleistete Arbeit und bei den Mitgliedern des Ausschusses und den sachkundigen Bürgern dafür, dass sie so rege an den Ausschüssen teilweise teilgenommen haben. Das habe man vorhin ja auch in den Aufzeichnungen gesehen. Das Ganze wurde mit interessanten Fragen, die ihm auch zugetragen wurden, untermauert.

Die CDU-Fraktion hat sich mit dem Thema Jahresrechnung 2019 und Bericht des Rechnungsprüfungsamtes befasst. Es gebe diverse Fehler, die beim Haushaltsvollzug passiert und im Schlussbericht nachlesbar seien bzw. vorgetragen wurden. Er sage immer, man brauche eine Fehlerkultur und dazu müsse man stehen. Wo gearbeitet werde, können Fehler geschehen, auch wenn sie nicht passieren sollten, keine Frage. Dennoch werden Fehler gemacht. Schön sei, wenn man sie dann im Nachgang auch ausräume.

Problematisch bewerte die CDU-Fraktion allerdings, wie bei der Jahresrechnung 2018, das Thema der Kasseneinnahmereste beim Unterhaltsvorschuss. Hier gehe es um rund 6 Mio. EUR, die das Bild des Jahresabschlusses verzerren und bei richtiger Anwendung der gesetzlichen Regularien eben ein anderes Jahresergebnis zu Tage gebracht hätten. Nur durch die Prüfung der tatsächlichen Einbringbarkeit der Forderungen des Landkreises und einer gegebenenfalls notwendigen Bereinigung der Zahlen vor dem Jahresabschluss könne ein richtiges Bild von der Finanzsituation gegeben werden. Auch wenn der Kreistag per Beschluss in 2022 bzw. mit großer Hilfe von neuem Landesgeld zur Deckung der Beiträge aus der Misere herausgekommen sei, gehe es heute darum, wie man mit dem Jahresabschluss und der Entlastung zum Jahr 2019 umgehe.

Auch wenn die Zahlen der Jahresrechnung 2019 an sich richtig zusammengestellt wurden, so sei es doch bei der Feststellung wichtig, ob dabei auch die gesetzlichen Regelungen richtig angewandt wurden. Das gelte es zu beurteilen. Dazu kommen die beiden Beanstandungen. Gravierend falsche Veranschlagungen bei Einnahmen und Ausgaben verzerren bereits bei der Haushaltsplanerstellung die Lage und suggerieren zusammen mit der Bedarfszuweisung, dass man einen ausgeglichenen Haushalt hinkomme.

Die CDU-Fraktion habe sich verständigt, dass man aus diesen Gründen die Feststellung nicht mittragen könne und auch die Entlastung im nächsten Tagesordnungspunkt nicht vornehmen werde. Das wollte er zur Begründung der Abstimmung der Fraktion sagen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die vorliegende Jahresrechnung vom 28.04.2020 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt 151.990.926,30 EUR  
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt 151.990.926,30 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt 24.491.060,97 EUR  
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt 24.491.060,97 EUR

Fehlbetrag /Überschuss 0,00 EUR“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/600-39/2024.**

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Landrat, Herr Klupak und Frau Zanker wegen Befangenheit beim nächsten Tagesordnungspunkt nicht an der Abstimmung teilnehmen und den Sitzungssaal verlassen.

**Zum TOP 09**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/601/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Landrates und der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2019 - vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2019, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 13 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/601-39/2024.**

Herr Schmalz gab bekannt, dass der Landrat, Herr Klupak und Frau Zanker wieder an der Sitzung teilnehmen.

**Zum TOP 10**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/610/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankettarbeiten an Kreisstraßen 2024 – 2026 - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankettarbeiten an Kreisstraßen 2024-2026 mit zweimaliger jährlicher Verlängerungsoption gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Echle Exakt GmbH, Untere Zinne 6, 77709 Wolfach mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 317.605,16 €\* brutto erteilt.

*\*auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren“*

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/610-39/2024.**

**Zum TOP 11**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/607/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024 - 2026 - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024-2026 mit zweimaliger jährlicher Verlängerungsoption gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter TSI GmbH und Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 1.006.024,66 €\* brutto erteilt.

*\*auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren*

Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 31 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/607-39/2024.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: AWB/BV/038/2024 lag die Vorlage des Abfallwirtschaftsbetriebes - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSammelstellen des Unstrut-Hainich-Kreises) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Werkausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	4	0	0

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz -ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom

05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 08.01.2024 beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 29.04.2024 die als Anlage 1 beigefügte - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALLSAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES).“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/038-39/2024.**

### **Zum TOP 13**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/602/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis - vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten	5	1	0

Herr Gaßmann dankte, dass man jetzt zu einem Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis gekommen sei und insbesondere auch gezielt Maßnahmen auf der Kreisebene dargestellt werden, die auch innerhalb der Verwaltung tatsächlich greifen.

Er wolle noch mal herausstellen, dass der Landkreis nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten habe, weil ein Großteil der Handlungsmöglichkeiten auf der Gemeinde- und Stadtebene stattfinden, z. B. beim Thema Windkraft, aber auch beim Thema Freiflächen-PV. Auch wolle er darauf hinweisen, dass da die Kommunen mit den Änderungen im § 245 e Baugesetzbuch eine Öffnungsklausel für kommunale Windkraftvorhaben haben. Das heiße, man sei nicht mehr per se auf eine Ausweisung von Vorranggebieten aus der Regionalplanung angewiesen.

Auch bei der Freiflächen-PV liege die Planungshoheit für die Flächenausweisung bei den Kommunen. Diese können im Rahmen der Bauleitplanung selbst steuern, auf welchen Flächen Solarparks entstehen sollen. Im Wärmebereich entscheiden die Kommunen durch die Verpflichtung zur Erstellung von Wärmeplänen ebenfalls darüber selbst und seien damit tatsächlich der entscheidende Akteur hier.

Insofern habe natürlich die Kreisverwaltung ihre eigenen Liegenschaften, die eigenen Sanierungsfahrpläne oder auch die eigenen Flächen, wenn es um das Thema Solar gehe, im Blick. Dieses Thema hatte man im Kreistag ja bereits selber angestoßen. Da gelte es jetzt zu konkreteren Maßnahmen zu kommen.

Wenn man sich die Maßnahmeblätter anschau, sei das erstmal eine Vorhabensbeschreibung. Die konkreten Fahrpläne und die konkreten Daten und Fakten müssen jetzt erarbeitet werden.

Daher werbe er sehr dafür, dass diesem Beschluss zugestimmt werde. Man habe in der Verwaltung für diesen Bereich auch Personal zur Verfügung gestellt bekommen, insbesondere die Förderung, wie in dem Antrag beschrieben werde. 60 % der Personalkosten können gefordert werden. Er glaube, das sei ein wichtiger Punkt. Die Fraktion DIE GRÜNEN wünschen sich jedenfalls dass genügend Men- und Frauenpower in der Verwaltung sei, um diese gesamten Maßnahmen umzusetzen. Er glaube, das sei ein guter Beschluss.

Herr Dr. Kappe gab bekannt, dass man sich über diese Beschlussvorlage vorhin bereits im Haushalts- und Finanzausschuss unterhalten habe. Klimaschutz würden durchaus alle gut heißen, aber die Art und Weise, wie man es umsetze, darüber könne man vortrefflich streiten. Er wolle nicht den Begriff Schaufensterpolitik anführen, der sei es sicherlich nicht ganz, aber irgendwo sehe er den Grund und den Sinn eines Klimaschutzbeauftragten hier nicht wirklich.

Wenn man in sein eigenes Leben schau, entscheide im Endeffekt das Portemonnaie darüber, was man tue oder lasse. Gerade jetzt in der Zukunft, wenn man aus der Haushaltssicherung heraus sei und auf eigenen Beinen stehen müssen, werde man sich an der Realität messen lassen müssen. Es werde vielleicht ein frustrierendes Erlebnis für den Klimaschutzbeauftragten sein, wenn er an allen Tischen sitze, die schöne heile Welt preise und dann feststelle, dass es nicht reiche.

Wenn er sich das Salzgymnasium als Beispiel anschau, sei er der festen Überzeugung, dass dort sehr viele Bauleistungen für nicht wenig Geld realisiert worden seien. Wenn man aber den Klimagedanken, den sicherlich jeder Planer in der Verwaltung schon implementiert habe, umgesetzt hätte, wären man bei weitem nicht mit dem Geld ausgekommen.

Er wolle das an einem Beispiel festmachen:

Der Klimaschutzbeauftragte werde bestimmt sagen, man brauche dort Verschattung, Wärmerückgewinnung und regenerative Energien. Wenn er sich aber das Gebäude anschau, haben man keine Wärmerückgewinnung. Die wäre sicherlich jetzt, auch zu Zeiten von Corona, günstig gewesen, weil man hätte dann eine zentrale Wohnraumlüftung gehabt. Man habe dort auch nicht wirklich regenerativen Energien. Die Verschattung sei auch fraglich. Das habe aber nicht den Grund, dass man es nicht wollte, sondern dass man es sich am Ende gar nicht leisten konnte.

Da frage er sich, wofür brauche man dann den Klimaschutzbeauftragten? Man habe das Konzept. Man wisse, wohin man wolle. Am Schluss entscheide das Geld. Er möchte hier den nächsten Kreistag sehen, wie er dann zu den Vorschlägen vom Klimaschutzbeauftragten stehe. Es sei schöne heile Welt, aber die Realität hole alle ein.

Wenn es dann wieder heie, man kriege es doch gefrdert, sage er nein, man msse ihn auch selber zahlen. Man msse doch selber in der Lage sein, ohne jeden Berater oder Beauftragten klar zu kommen. Man habe eine Frauenbeauftragte, einen Brandschutzbeauftragten und noch weitere Beauftragte. Am Ende sitzen 10 Beauftragte am Tisch und der Planer sage, schn und gut, was alle haben wollen, aber man habe nur einen gewissen Betrag als Budget und die Beauftragten wollen das Doppelte. Das sei irgendwie verkehrte Welt.

Die Realitten, die fehlen ihm hier total. Man beschliee, beschliee und beschliee und zum Schluss komme nichts dabei rum. Fr ihn sei das frustrierend. Er sei mal gespannt, wo man da mit dem Klimakonzept lande.

Er knne sich hier nur enthalten, weil es ist fr ihn schwierig nachzuvollziehen sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung ber die Beschlussvorlage auf.

#### Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag beschliet das im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes vom 22. November 2021 erstellte Integrierte Klimaschutzkonzept fr den Unstrut-Hainich-Kreis, insbesondere die Manahme „Aufbau eines Klimaschutzmanagements und Controllings.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 23 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhlt die **Beschluss-Nr.: KT/B/602-39/2024.**

#### Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/605/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Legitimation des Landrates zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages und eines Mietvertrages mit der "Stiftung zur Frderung der Infrastruktur in Schlotheim" zur bernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim - vor.

Der Landrat fhrte aus, dass er nachvollziehen knne, dass viele Kreistagsmitglieder mit diesem Werk berfordert seien. Man habe versucht, die Begrndung so verstndlich wie mglich zu machen. Trotzdem sei es am Ende eine Herausforderung, die Sachzusammenhnge nachzuvollziehen und seine eigene Entscheidung danach auszurichten.

Es sei aber so, dass man diese Entscheidung heute treffen msse, weil man letztendlich hier unter massivem Zugzwang sei. Er msse hier sicherlich nicht die gesamten Diskussionen und Berichterstattungen wiederholen, die dazu gefhrt worden seien. Jeder wisse, wie der Zustand der Seilerhalle und die Haushaltssituation sei und wie sie sich auch im nchsten Jahr darstelle und dass es nur einen sehr geringen Spielraum gebe. Man rede ber eine Investition von mehreren Millionen.

Der Kreistag habe mit großer Mehrheit gesagt, dass das Gymnasium in Schlotheim erhalten bleibe. Nun müsse der Kreistag auch im Rahmen seiner Möglichkeiten versuchen, die dortigen Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. zu erhalten. Die Seilerhalle sei mit über 500 Schülerinnen und Schülern, die sie nutzen, mit dem Sportgymnasium und mit den vielen Sportveranstaltungen einschließlich des Breitensports vor Ort einfach nicht wegzudenken.

Wer den Beschluss genau gelesen habe, habe an den Zahlen gemerkt, dass es nicht so sei, dass man daran reich werde oder Geld spare. Positiv formuliert sei es ein Durchlaufposten. Es entlaste den Landkreis auch nicht von den Betriebskosten, diese werden 1:1 abgerechnet. Der unterbreitete Vorschlag basiere auf den durchgerechneten Zahlen, was die Sporthalle der Verwaltung derzeit koste.

Der vorgeschlagene Partner sei ein Partner, mit dem man fast 12 Jahre in Vertrag stehe. Die Stiftung habe im Zusammenspiel mit dem Landkreis dafür gesorgt, dass das Hallenbad geblieben sei. Alle würden sich erinnern können, dass das Hallenbad nicht bestehen bleiben sollte. Man wisse auch, dass der Landkreis es sich weder organisatorisch noch finanziell leisten könne, alle Kinder des Unstrut-Hainich-Kreises nach Mühlhausen zu fahren. Es wurde dort vieles geleistet, wofür der Landkreis kein Geld bezahlt habe, was nur durch Ehrenamt und Sponsoring realisiert werden konnte.

Es sei ja der Hinweis gekommen, er glaube aus der FDP-Fraktion, warum nutze man nicht die Privatunternehmen, die ja bereit seien, Geld durch Leistung für die Halle zu spenden? Auch das habe man erklärt. Es gehe aus rechtlichen Gründen und aufgrund der versicherungstechnischen Gewährleistungshaft nicht. Deswegen sei nun eigentlich diese Lösung die Lösung, die man gehen sollte.

Durch den Mietvertrag werden Zins und Tilgung getragen. Beschließe man heute, werde dieses Jahr im Sommer angefangen. Ziel sei es, dass die Maßnahme zum 01.09. abgeschlossen sei. Allein die Zeitschiene des Landkreises, Geld außen vorge lassen, bedeute, frühestens mit dem Haushaltsplan 2025 könnte diese Investition angeschoben werden. Man werde maximal in 2025 die Planung 1 bis 3 durchziehen und werde in 2026, wenn man Glück habe, die Fachplaner und Ausschreibungen realisieren können. Dann könnte vielleicht im Sommer 2027 die Halle saniert werden.

Allein aufgrund der Zeitschiene, des Aufwandes, des Kostenrisikos, des Risikos bei Ausschreibung und alle wissen, dass privat überwiegend billiger gebaut werde als durch öffentliche Ausschreibung, sei die vorgeschlagene Lösung die bessere Wahl.

Ein weiterer Punkt sei, dass für die Überbrückung dieser Zeit, ehe mit der Generalsanierung angefangen werden könne, alle Reparaturen und Instandsetzungen trotzdem gemacht werden müssen, obwohl sie dann 3 - 4 Jahre später eigentlich umsonst gewesen seien, weil alles neu gemacht werde. Das könne man sich gar nicht leisten. Auch bezweifele er bei der jetzigen Lage der Bedürfnisse in die Schulen zu investieren, dass man diese hohe Summe im Haushaltsplan realistisch freilenken könne.

Mit dem Landesverwaltungsamt habe es bisher konstruktive Gespräche gegeben. Er könne aber nicht zitieren, dass das Landesverwaltungsamt, sofern der Kreistag zustimme, die Zustimmung erteile. Es müssen noch einige Zuarbeiten gemacht werden, was in dieser Woche erfolgen solle.

Er wolle man einige Realitäten darstellen:

Sollte die Sporthalle zugemacht werden, völlig außen vor, wie man das schulorganisatorisch hinbekomme und woher die zusätzliche Lehrerkraft als Aufsicht komme, bedeute es bei der Anzahl der Schüler, dass man allein um das zu realisieren, 274.403 TEUR für das Befördern bezahlen müsse, heutige Preise. Wenn dann noch dazu komme und die Gefahr sei groß, dass man das Hallenbad schließen müsste, seien es noch mal Beförderungskosten nach Mühlhausen in Höhe von 356.500 EUR.

Er habe weder den Bus noch die Busfahrer, aber das Geld würde erstmal im Raum stehen.

Diese Argumentationen werde man alle für das Landesverwaltungsamt zusammentragen. Er müsse einfach sagen, wenn man ganz realistisch und objektiv auf diesen Beschluss schaue, bleibe dem Kreistag eigentlich nichts anderes übrig. Man spare Geld. Sollte es billiger werden, kriege man es wieder. Sollte es teurer werden, müsse man nachverhandeln. Aber es sei eigentlich die einzige Chance, die Seilerhalle in den Zustand zu bringen, um sagen zu können, dass es eine ordentliche Schulsporthalle sei.

Er bitte um Zustimmung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Haushalts- und Finanzausschuss	6	0	0

Herr Roth merkte an, dass er zwei Fragen habe:

Er habe sich den Tilgungsplan angeschaut und gesehen, dass 1,9 Mio. EUR zugrunde gelegt werden. Auf den Landkreis komme eine monatliche, er nenne es mal Miete, in Höhe von ca. 14 TEUR zu. Wie verhalte sich zukünftig mit den Personalkosten, Betriebskosten usw.?

Die zweite Frage sei: Was sei und er hoffe, das werde nie passieren, wenn die Stiftung mitten im Bau in Schiefelage gerate und es gehe nicht mehr weiter? Was werde dann für ein Plan B aufgerufen?

Der Landrat bezog sich auf die erste Frage: Die Summe sei ausschließlich nur Zins und Tilgung. Das heiße, man bezahle über die Miete Zins und Tilgung. Kalkulationsgrundlage seien die knapp 2 Mio. EUR.

Man werde mit dem Landesverwaltungsamt noch entscheiden, ob man die Vorfinanzierung mitfrage oder eine andere Lösung finde, aber erstmal kalkuliere man mit den 2 Mio. EUR. Allerdings gehe man auch davon aus, wenn man selbst bauen würde, würde es teurer werden und dadurch würde auch die Summe an Zins- und Tilgungslast höher.

Die Frage der Personalkosten habe man eben auch im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen. Das sei die andere Summe, die sich nicht unter dem Mietbetrag wiederfinde, sondern die allgemeinen Kosten. Die seien genau aufgegliedert. Dass, was beim Landkreis anfalle, falle dort auch an. Der Landkreis spare deswegen nicht.

Die Betriebskosten laufen im Prinzip klassisch durch unter § 9. Dann erfolge auch noch der andere Teil der reinen Betriebskosten in der Spitzabrechnung. Das heie, es gebe eine Pauschale und am Jahresende bzw. am Jahresanfang werde dann gegengerechnet und abgerechnet. Es gebe keine finanzielle Mehrbelastung fr den Kreis.

Die andere Frage sei vertraglich geregelt, unter der Magabe des Heimfallrechts. Das heie, wovon man nicht ausgehe, dass dieser Fall eintrete, wrde man natrlich in diese Situation eintreten und die Manahme fortfhren und dann nicht mehr den Mietpreis Zins und Tilgung tragen, sondern ganz normal kameral beim Landkreis Zins- und Tilgungslast im Vermgens- und Verwaltungshaushalt eintragen und einfach fortfinanzieren.

Man gehe auch davon aus, dass dieser Vertrag einem Kommunaldarlehen gleichkomme. Insofern verndere sich nur die Situation, dass man es dann umsetzen msse, was man nicht hoffe, weil man dann natrlich auch das Problem habe, an welcher Stelle passiere das, wie fhre man das weiter?

Herr Roth meinte, das heie also, das htte dann den gleichen Status wie eine begonnene Baumanahme fr den Kreis und auch in einer vorlufigen Haushaltsfhrung knnte man dann diese Baumanahme zu Ende fhren?

Der Landrat bejahte dies. Das sei so. Es sei laufende Angelegenheit der Verwaltung und knne als begonnene Manahme einfach fortgefhrt werden.

Herr Kunze fhrte aus, dass er ja bei seiner Anfrage schon auf die Fragen vom Oktober letzten Jahres hingewiesen hatte, auf die er keine Antwort bekommen habe. Vorweg wolle er sagen, dass es unstrittig sein, dass die Halle saniert werden msse, egal welchen Weg man gehe. Der Landrat hatte es auch richtig dargestellt, was es fr einen Supergau fr den Schulsport in Schlotheim bedeute.

Was ihn erstaune, sei, dass man es hat soweit kommen lassen. Er wolle mal aus der 2. Kreistagssitzung vom 02.09. zitieren. Da habe Herr Zanker gesagt:

„Aus schulpolitischer Sicht sei es dringend notwendig, das Problem Dreifelderhalle zu lsen. In die Halle msse dringend investiert werden.“ Es folgen weitere Aussagen und dann abschlieend: „Er rede nicht nur von Reparaturen oder Notinvestitionen, sondern es gehe um die Instandsetzung.“

Dieser marode Zustand war also schon fast fnf Jahre bekannt. Dann leuchte es ihm natrlich ein, dass es jetzt so kritisch sei und warum der Landrat seine Fragen nicht beantwortet habe. Man htte dann wahrscheinlich schon im Oktober sehen knnen, dass Land unter sei.

Fr ihn sei das unverantwortlich. Er kenne die Protokolle von der Unfallkasse nicht, vielleicht auch vom Hygieneamt, er wisse nicht, wer dort alles die Halle inspiziert habe. Aber er finde es unverantwortlich, so auch mit der Gesundheit der Kinder umzugehen, denn die Sanitreinrichtungen seien marode bzw. gar nicht mehr instand, der Hallenboden habe wohl gravierende Mngel und im Keller seien auch gewisse Stellen von Schimmelbildung nachweislich.

Jetzt sei es natürlich nicht mehr 5 vor 12, sondern schon 3 Minuten nach 12. Dass man nun über diese Konstellation eine Lösung herbeiführe, sei der letzte Rettungsanker und wie der Landrat schon selber sagte, habe man vom Prinzip her keine andere Wahl. Deswegen könne er nur dafür werben zuzustimmen. Wie gesagt, für ihn sei es nicht nachvollziehbar, dass man es fast fünf Jahre in gewisser Weise totgeschwiegen habe. Er frage sich natürlich auch, wo gebe es innerhalb des Kreises noch andere Fälle, wo Land unter sei?

Im Jahr 2019 sei der Beschluss zur Übertragung der Stadt an den Kreis gefasst worden. Da habe es auch Nebenabreden mit der Stadt gegeben, hinsichtlich fünf Veranstaltungen, zu denen die Stadt die Halle kostenfrei anmieten könne. Er gehe davon aus, dass die Nebenabreden somit auch hinfällig seien oder werden sie in irgendeiner Form dort noch mit in den Vertrag eingefügt?

Der Landrat sagte ja schon, die Aussagen vom Landesverwaltungsamt stehen noch aus. Man hatte ja auch im Dezember diesen Beschluss gefasst, dass das Referat 240 sich damit beschäftige. Also gebe es demzufolge noch keine Information, die hier somit mitgeteilt werden können?

Er könne es nicht nachvollziehen. Vielleicht könne der Landrat es noch mal darstellen, warum man fast fünf Jahre dort den Mantel des Schweigens darübergerlegt habe. Ihm war nicht bekannt, wie gravierend dieser Zustand war. Mit Sicherheit habe es aber ja schon Protokolle von der Unfallkasse gegeben und nicht erst seit Mitte 2023.

Der Landrat erwiderte, warum es soweit kommen konnte, erlebe man jetzt in den aktuellen Zeiten wieder. Er sei keine eierlegende Wollmilchsau und könne nicht Geld sparen, Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes erfüllen und Geld, welches er nicht habe, investieren. Jetzt habe man jemanden gefunden, der vordergründig nicht zwingend diesen Weg gehen müsse, sondern man habe, wie bereits vor fünf Jahren, gemerkt, Stiftung und Kreis können gemeinsam etwas. Deswegen komme er jetzt mit dem Vorschlag.

Warum habe man es vor fünf Jahren noch nicht gemacht? Er sage es mal so, wie er erzogen worden sei: Wenn man mit dem nackten Finger auf einen zeige, zeigen immer drei Finger auf sich selbst.

Er kenne keinen eingebrachten Antrag, weder von einer einzelnen Person oder einer Kreistagsfraktion, dass man etwas machen wolle und dafür etwas anderes streiche. Das Recht, Änderungen zu beantragen, stehe jedem Kreistagsmitglied zu. Schauen man sich den Finanz- und Investitionsplan an, sehe man selber, dass man keine freien Spitze habe. Man müsse andere Lösungen finden, andere Wege gehen und mehr zur selben und zur gleichen Zeit zu tun, was zwingend notwendig sei.

Man habe im Oktober 2023 eine mündliche Antwort gegeben. Herr Kunze sei Stadt-ratsmitglied. Wenn er mehr wissen wolle, der Landkreis habe nur Teilakten, solle er in die Stadtverwaltung gehen. Das Recht stehe ihm gesetzlich zu, dort könne er in alle Unterlagen sehen.

Er wolle noch einen Satz zur Vergangenheit sagen: Er hatte damals einige Jahre davor gesagt, wenn nicht endlich die Stadt Schlotheim diese Sporthalle in das Eigentum des Landkreises gebe, dann habe man ein Problem, weil das Förderprogramm auslaufe. Genau das sei eingetreten. Ein Jahr später, nachdem das Förderprogramm ausgelaufen und kein Geld mehr da war, sei der Landkreis Eigentümer geworden. So viel gehöre zur Wahrheit dazu.

Es gehöre auch dazu, dass man an dieser Stelle sage, damals wollte man ihn einsperren, weil er in den 90-er Jahren das in Schlotheim gemacht hatte, was Schlotheim groß gemacht habe. Ihm heute vorzuwerfen, dass er dran schuld sei, dass es so weit gekommen sei, man hätte damals nur nicht auf dem Grab eines Bürgermeisters rumtrampeln müssen, dann wäre die Halle nie in den Zustand gekommen, wie sie heute sei.

Zur Frage der Nebenabreden könne er sagen, die seien nicht mehr enthalten. Man habe aber eine Vertragsregelung, dass beide Seiten das Recht haben, anderen die Möglichkeit des Mieten zu geben. Wie das vereinbart werde, sei dem Vermieter überlassen.

Man habe auch im Haushalts- und Finanzausschuss das Gebaren des Geldes noch mal erklärt. Er müsse aber auch an dieser Stelle sagen, es gehe nicht um die möglicherweise zusätzlichen Veranstaltungen, es gehe vordergründig um den Sportunterricht, um den Breitensport, um die Sport- und Turnierveranstaltung, die am Wochenende stattfinden und es gehe um die Möglichkeit dem Sportinternat in Schlotheim den Zugang zu gewährleisten. Alles was darüber hinaus möglich sei, könne vereinbart werden.

Er wolle noch einen Hinweis geben: Wenn es danach gehen würde, bevor man anfange, etwas zu tun, müsste er sagen, den Vorbehaltsbeschluss erweitere man noch auf die Genehmigung und sage, erst wenn die Medientrennung durch sei, dann handle man. Selbst das sei noch nicht abgeschlossen, warum auch immer. Er wolle niemanden einen Vorwurf machen, sondern nur sagen, das Leben draußen laufe manchmal anders ab und nicht immer sei der Landkreis schuld.

Er bitte darum, den Blick zurück zu lassen, der helfe niemanden, sondern eher nach vorn zu schauen. Auch freue er sich schon auf den nächsten Kreistag, wenn er als Landrat Vorschläge bekomme, wie man alternative Wege gehen könne, um zur selben Zeit mehr noch zu machen, als das Portemonnaie in der Ist-Situation zulasse.

Herr Gaßmann merkte an, dass er eine Frage habe, weil er die Zahlen im Dokument nicht gefunden habe: Er habe jetzt herausgelesen, dass sich die Gesamtkosten der Sanierung auf 2 Mio. EUR belaufen. Der Landkreis zahle die Tilgung und den Zins des Darlehens der Stiftung. Könnte noch mal gesagt werden, wie hoch dann die Gesamtsumme, also der Zins und Tilgung, sei? Damit man eine Gesamtzahl habe.

Vielleicht könnte der Sanierungsplan im Nachhinein zur Verfügung gestellt werden, damit man wisse welche Punkte gemacht werden.

Der Landrat redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Gaßmann wiederholte, der Landrat habe gerade gesagt, den Sanierungsplan finde man im Gremien-Infoportal.

Herr Kunze bezog sich auf die Aussage des Landrates bezüglich Anträgen und Vorschlägen aus dem Kreistag. Man würde ja gerne mehr machen, aber dazu fehlen den Kreistagsmitgliedern die Informationen.

In den Unterlagen, die man bekommen habe, hatte die Abteilung des Landratsamtes, das GLM, darauf hingewiesen, dass man es begutachtet hatte und das Konzept für gut befände. Da sei man eigentlich schon beim Punkt. GLM – da wäre es doch angebracht, wenn man dort auch mal einen Bericht bekomme. Er glaube, auch im Haushalts- und Finanzausschuss sei es drei Jahre her, da war er in Vertretung dort, da habe man auch über das Thema Schule gesprochen und über einen Investitionsplan. Zuletzt, so glaube er, hatte auch Herr Roth darüber gesprochen und angemerkt, dass es auch wichtig wäre, dass die Kreistagsmitglieder dort auch die Informationen bekommen, wo der Schuh drücke, wo Investitionen notwendig seien, in welchen Intervallen, in welchen Größenordnungen. Nur wenn man die Informationen nicht habe, dann habe es mit Vorschlägen unterbreiten.

Der Landrat habe im letzten Jahr öfters darauf hingewiesen, was er alles für Schlotheim Gutes gemacht habe. Eins sollte man aber da auch nicht unerwähnt lassen. Wie lange waren Schlotheim und Obermehler die höchst verschuldeten Gemeinden in Thüringen. Da müsste man vielleicht noch mal das einordnen. Unbestritten sei, man habe viele Objekte, aber irgendwann sei es auch Schlotheim über den Kopf gewachsen und ohne Grund sei 2019 die Neugliederung bzw. die Neustrukturierung der Ortsteile gekommen unter dem heutigen Namen Nottertal Heilinger-Höhen.

Soviel von seiner Seite als Anmerkung, also mit dem Finger zeigen, das sei immer so eine Geschichte.

Der Landrat stellte klar, es sei nicht um den Fingerzeig gegangen, sondern um die bildhafte Darstellung und die habe Herr Kunze ihm gerade wieder geliefert.

Er wolle zur Richtigstellung sagen, weil Herr Kunze jetzt auch von Thema zu Thema springe. Er wisse gar nicht, was das Ziel sei, ob er mit ihm rede oder mit dem ehemaligen Bürgermeister.

Obermehler und Schlotheim waren hoch verschuldet und seien nur aus der Verschuldung gekommen, weil sie Bedarfszuweisung bekommen haben und einen enormen Sonderzuschuss im Rahmen der Gebietsreform. Das müsse die Wahrheit bleiben. Wer es nicht glaube, könne es nachlesen. Auf Anfrage der AfD habe das Innenministerium detailliert aufbereitet, wie wer saniert wurde und wann. Er wisse auch nicht, was das mit der Sporthalle zu tun habe.

Das zweite sei, er habe vorhin über die Teilnahme an den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses gesprochen. Er habe auch Frau Lehmann gelobt. Wenn man aber mal genau schaue, wie sich die Sitzungen zusammensetzen, da sage er, wenn alle immer dahin gehen würden, wofür sie gewählt worden seien, dann würden die Informationen der Verwaltung auch ankommen.

Wenn man den Berichten des Landrates zuhören würde, würde man so einen Redebeitrag nicht halten. Man habe mehrmals auf Anfrage in den Ausschüssen, Bauausschuss, Bildungsausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Kreistag darüber berichtet, wieviel Geld man noch haben müsste, um die Schulen zu sanieren und wie viel Geld für die Digitalisierung notwendig sei. Man habe sogar, ähnlich wie eben GTI, schon Berichte den Kreistagsmitgliedern gegeben, in denen detailliert aufgelistet war, was in Schlotheim in die Schulen zu investieren sei, in Gewerk und Summe.

Auf einen Zwischenruf aus dem Saal erwiderte der Landrat, die gehöre zu den Gebäuden mit dazu. Man solle nicht dazwischenrufen, sondern ans Mikrofon gehen.

Er wiederhole. Man habe die Ruine Seilerhalle von der Stadt übernommen. Er wolle das in öffentlicher Sitzung eigentlich gar nicht sagen, aber Herr Kunze provoziere es immer wieder. Wenn Herr Kunze ein Problem mit dem ehemaligen Bürgermeister habe, sollte er es klären. Er sei Landrat und habe eine Ruine übernommen. Dann hatte er leider keinen Haushalt, um diese Ruine in Ordnung zu bringen.

Jetzt sei er froh, dass man endlich eine Lösung und einen Partner gefunden habe, der mit der Stiftung diesen Aufwand betreiben wolle. Das sei eigentlich ein Dankeschön wert und nicht in die Vergangenheit zu stechen, schon gar nicht, wenn die Stadt sie selber verursacht habe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird bevollmächtigt, mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim", zum Zwecke der Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des Seilerbades in Schlotheim (Bestellung eines Erbbaurecht) und zur Nutzungsüberlassung für schulische Zwecke (Mietvertrag), einen Vertrag, entsprechend dem beigefügten Entwurf eines Vertrages über die Bestellung eines Erbbaurechtes und einen Mietvertrag, unter der Bedingung, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Stiftungsaufsicht den Vertrag genehmigen, abzuschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/605-39/2024**.

## Zum TOP 15

### **Bericht des Landrates über die Realisierung der Kreistagsbeschlüsse 2023**

Der Landrat gab bekannt, dass die Realisierungsberichte elektronisch verteilt werden. Alle Kreistagsmitglieder erhalten die Berichte morgen per Mail. Außerdem erfolge die Hinterlegung im Gremien-Infoportal zum Tagesordnungspunkt.

Zusammenfassung könne er zu den gefassten Kreistagsbeschlüsse 2023 Folgendes sagen:

Insgesamt wurden 97 Beschlüsse gefasst, ohne Bestätigung der Niederschriften und Wiederherstellung der Öffentlichkeit. Davon konnten 69 Beschlüsse komplett umgesetzt werden. 12 Beschlüsse seien Baumaßnahmen und 7 Beschlüsse seien Untersuchungen von Altlastenverdachtsflächen, die sich alle in der Umsetzung befinden. Ein Beschluss liege zur Bearbeitung in den Ausschüssen.

Damit seien ohne die Baumaßnahmen 91,75 % der Beschlüsse umgesetzt.

Zu den offenen Kreistagsbeschlüsse ab dem 01.01.2005 könne er sagen, dass 23 offene Beschlüsse noch bearbeitet werden. Davon konnten 11 Beschlüsse komplett umgesetzt werden, 6 betreffen laufende Baumaßnahmen und ein Beschluss sei eine dauerhafte Berichterstattung. Damit seien 5 Kreistagsbeschlüsse weiter in Bearbeitung, davon handelt es sich bei 2 Beschlüssen um Prüfaufträge.

Insgesamt könne er feststellen, dass die Aufgabe, die der Kreistag der Verwaltung gegeben habe, im Großen und Ganzen sehr gut erfüllt worden sei. Man dürfe auch nicht vergessen, dass die letzten drei Jahre aufgrund von Corona und Ukrainekrieg und auch der aktuellen Situation die Arbeit der Verwaltung nicht leichter gemacht haben. Insofern sei er recht froh, diese Gesamtübersicht bekanntgeben zu können.

### Zum TOP 16

#### **Antrag der CDU-Fraktion: Beratung zum Bericht der Verwaltung - Evaluierung zur Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen in den kommunalen Gebäuden des Unstrut-Hainich-Kreises (KT-Beschlüsse Nr. KT/177-11/21 und KT/B/553-35/2023)**

Herr Roth führte aus, dass mit Beschluss vom 08.03.2021 der Landrat vom Kreistag beauftragt worden sei, trotz Mehrkosten alle Schritte einzuleiten und umzusetzen, so dass ab 01.07.2022 die Reinigung mit eigenen Reinigungskräften durchgeführt werden könne. Bestehende Verträge mit Fremdfirmen sollten zum 30.06.2022 gekündigt werden. Gleichzeitig sei festgelegt worden, dem Kreistag nach einem Jahr der Praxiserfahrung in der Eigenreinigung eine Evaluation vorzulegen, die über die Umstellung und den entstandenen Problemen im Echtbetrieb berichte und einen Abriss darstelle, wie sich die tatsächlichen Kosten entwickelt haben und zukünftig entwickeln werden.

Aufgrund bestehender Schulferien wurde als Zeitraum für den Evaluationsbericht der 01.08.2022 bis 31.07.2023 gewählt. Der Bericht sei dem Kreistag vorzulegen.

Man hatte bis dato noch nicht darüber gesprochen, deswegen hat die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt, den Bericht in den Kreistag einzubringen. Dankenderweise sei er im Bildungsausschuss behandelt worden.

Aus Gesprächen, die er in den Schulen geführt hatte, sei unisono der Tenor gewesen, dass die Reinigungsleistung seit der Übernahme in die kreisliche Hand schlechter geworden seien. Er könne die Einschätzung der Kreisverwaltung nicht teilen, dass sich die Reinigungsleistung, wenn man ein Ranking von 1 bis 6 nehme, von 3,5 auf 1,5 verbessert habe, trotzdem dass man ca. 140 TEUR mehr an Reinigungsleistungen für die Reinigung der Schulen bezahlen müssen. Weiterhin wurde des Öfteren in den Schulen angesprochen, es werde keine Grundreinigung mehr durchgeführt.

Die Ausgangssituation, wenn er daran noch mal erinnern dürfe, sei gewesen, eine Verbesserung der Reinigungsqualität, sozial verträgliche Beschäftigungsverhältnisse, das Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter zum jeweiligen technischen Team der Hausmeister sowie der Sekretärinnen an den Schulen, ein gutes Arbeitsklima, eine erhöhte Flexibilität beim Einsatz von Reinigungskräften im Vertretungsfall, gegebenenfalls ein Verzicht der notwendigen Grundreinigung, wenn ordnungsgemäße Unterhaltsreinigungen erfolgen, die Substanzerhaltung der kommunalen Räumlichkeiten und Gebäude.

Fazit aus den vielen geführten Gesprächen war, dass die Reinigung in den Schulen zu wünschen übriglasse, trotz der erhöhten Kosten, die im Kreis zu Buche schlagen.

Man müsse sich zukünftig überlegen, wie man mit den Reinigungsleistungen an den Schulen umgehe. Die CDU-Fraktion werde in der neuen Legislaturperiode dieses Thema nochmal aufrufen, um dann zu diskutieren und zu entscheiden, war damals diese politische Entscheidung, die man getroffen hatte, die Reinigungsleistungen selbst durchzuführen, eine richtige oder sollte man es doch lieber wieder in Fremdhand vergeben? Er meine, dass man, wenn man nur noch die Kontrollfunktion habe und dann die Fremdfirmen dementsprechend dafür verantwortlich machen könne, dass die Reinigungsleistungen nicht dementsprechend seien, wie man es sich vorstelle, es dann einfacher sei, als wenn man es selber organisiere.

Er wiederhole, wenn man jetzt zur Diskussion schreite, die CDU-Fraktion werde in der neuen Legislaturperiode diesen Kreistagsbeschluss noch mal zur Diskussion stellen, um dann eventuell darüber anders zu befinden.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

Ausschuss	Ja	Nein	Enthaltungen
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0

Frau Lehmann rief in Erinnerung, dass der Kreistag, sie glaube im letzten Oktober, beschlossen hatte, dem Haushalts- und Finanzausschuss den Bericht zur Beratung zu überweisen. Auf Antrag von Herrn Gaßmann spontan hier vorn sei er dann auch in den Bildungsausschuss überwiesen worden.

Selbstverständlich hat der Haushalts- und Finanzausschuss sich intensiv mit dem Bericht beschäftigt. Der Ausschuss habe zwei Mal dazu beraten. Dazu hatte man die entsprechenden Mitarbeiter aus der Verwaltung geladen und eine Vielzahl von Fragen zur aktuellen Situation, zur Kostenentwicklung und zu notwendigen Anschaffungen gestellt.

Der Ausschuss habe keine Beschlussempfehlung abgegeben, denn das war ja nicht erforderlich. Es sei ein Bericht, den man auswerte und zu dem man berate. Insofern habe der Ausschuss beraten, ohne irgendetwas für die Zukunft festzulegen.

Das wollte sie nur ergänzend mitteilen.

Als Kreistagsmitglied wolle sie anfügen, in der nächsten Legislatur sollte an dem Thema weiter gearbeitet werden. Man sollte sich dann noch mal den aktuellen Ist-Stand oder die aktuelle Entwicklung schildern lassen. Auch die Personalfindung sei nicht einfach für den Reinigungsbereich, das hatte man den Ausschussmitgliedern auch erklärt. Es gebe da eine hohe Fluktuation. Mancherorts klappe es besser, mancherorts klappe es nicht so. Das müsse generell sicherlich vom neuen Kreistag noch mal vielleicht auch evaluiert oder eben anders beschlossen werden. Das müsse man sehen. Auf jeden Fall sei das eine Aufgabe für die nächste Legislatur.

Herr Dr. Kappe merkte an, dass er ja bekennender Gegner der Rekommunalisierung sei. Dazu hatte er ja auch schon etliche Ausführungen gemacht. Er könne nur seine persönliche Erfahrung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss wiedergeben. Die Unterlagen, die man zur Evaluation bekommen habe, seien für ihn persönlich, gut, er sei Tierarzt und kein Haushälter, leider nur schwer nachvollziehbar, aufgrund der Inkonsistenzen, die man nicht nur in diesem Bereich in den Haushalten jährlich wiederfinden müsse, sondern auch grundsätzlich.

Sollte man sich in der nächsten Legislatur hier wiedersehen, sei auch er ein starker Verfechter, dass man die Rekommunalisierung weiter auf dem Tisch behalte. Die Verwaltung habe es damals nicht geschafft, in der Verwaltung ein vernünftiges Controlling der externen Dienstleistung zu schaffen, aber die Verwaltung nehme für sich jetzt in Anspruch, einen eigenen Wirtschaftsbetrieb zu gründen. Er sage auch mal ausdrücklich, er rede hier nicht gegen die Lebensleistung der jetzt dort in dieser Gebäudereinigung tätigen Mitarbeiter. Die sei gewürdigt. Er sei stolz darauf in Deutschland in einem Land zu leben, in dem man eine hervorragende Infrastruktur an Lehrberufen, an Studiengängen und Qualifizierungsmaßnahmen habe, aber alle Mitarbeiter, die man jetzt in dieser Rekommunalisierung habe, haben keine fachlich versierte fundierte Ausbildung in der Gebäudereinigung. Und das, meine er, gehöre eigentlich dazu, wenn man schon einen eigenen Betrieb in dieser Form gründe. Deswegen sei er gespannt, wie sich die Ergebnisse in der Gebäudereinigung in den nächsten Jahren gestalten.

Hier könne gerne jemand eine Gegenrede stellen, aber, wie gesagt, das Schlechte mit dem nicht Besseren auszutauschen sei nicht der richtige Weg.

Herr Shevchenko gab bekannt, dass er nicht viele Worte verlieren wolle. Da man aber jetzt ein bisschen über die Rekommunalisierung spreche, wolle er etwas sagen.

Ein zentraler Punkt, der hier bisher überhaupt nicht Bestandteil der Debatte war, sei nämlich der Grund gewesen, warum man das gemacht habe, nicht nur weil es wirtschaftlich vielleicht sinnvoller für den Landkreis sei, sondern, damit die Kolleginnen und Kollegen jetzt den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bekommen und damit bessere Arbeitsbedingungen für sehr viele Kolleginnen und Kollegen existieren. Er finde, das sei eine sehr große Errungenschaft dieses Kreistages.

Von daher wolle er an dieser Stelle etwas sagen, was Reinigungskräfte sehr selten hören: Vielen Dank, dass sie diesen Job machen.

Der Landrat führte aus, dass er nicht auf alles Gesagte eingehen werde, aber trotzdem das Eine oder Andere geraderücken müsse.

Man müsse eins festhalten und das habe Herr Dr. Kappe auch gesagt, es war damals schlecht, sonst wäre man nie auf die Idee gekommen, sich überhaupt damit zu beschäftigen. Die tarifgerechte Entlohnung, der flexible Zugriff auf die Mitarbeiter und mit Springern zu arbeiten, haben sich dann durch das Thema entwickelt. Dass es so nicht 1:1 gekommen sei, hatte viele Ursachen, womit auch die private Wirtschaft zurzeit sehr stark zu kämpfen habe.

Richtigstellen wolle er, dass in der Verwaltung in diesem Bereich zwei gute Leute arbeiten. Der Objektleiter sei langjähriger Geschäftsführer einer Reinigungsfirma gewesen und nun in der Verwaltung beschäftigt. Der Vorarbeiter sei Fachkraft für Glas- und Gebäudereinigung. Man habe also nicht irgendjemanden genommen, sondern Fachleute.

Das Problem sei, dass man nicht zur selben Zeit an jedem Ort zu sein könne. Deswegen habe man ein System erfunden, bei dem kontinuierlich ohne Voranmeldung eine Art Bewertungsbogen gemacht werde, mit dem die Schulen kontrolliert werden. Neben Name und Objekt erfolge die Einstufung wie folgt nach Punkten:

- Anforderungen nicht erfüllt
- Anforderungen wesentlich erfüllt
- Anforderungen erfüllt (das sei Arbeitsvertrag)
- Anforderungen übertroffen
- Anforderungen erheblich übertroffen

Es gebe Leute, die erfüllen die Anforderungen gerade und es gebe Leute, die leicht darunter oder darüber liegen. Hier werde schon genau geschaut. Ein weiteres Problem sei die enorme Fluktuation in den ersten zwei Jahren gewesen. Das habe sich jetzt etwas beruhigt, man habe aber noch immer ein leichtes Kommen und Gehen. Man habe auch immer noch das Problem, wie schnell könne man Kranke ersetzen. Das sei Tagesgeschäft. Damit habe aber auch die Privatwirtschaft zu kämpfen.

Zur Ehrlichkeit gehöre auch dazu, zu sagen, wenn Haushaltssicherungsbeschlüsse gefasst werden, dann wolle der Kreistag auch, dass die Verwaltung diese umsetze. Dann könne man danach nicht sagen, das wollte man nicht, weil es nicht so gut sei. Das sei mit großer Mehrheit als Haushaltssicherungsmaßnahme beschlossen worden. Dann habe es natürlich auch die eine oder andere negative Wirkung. Die Kosten, die am Anfang mehr ausgegeben werden, waren sogar Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes und vom Landesverwaltungsamt akzeptiert, weil man gesagt habe, in der Folge spare man dann Geld.

Der Antrag hätte von der CDU-Fraktion nicht extra kommen müssen, sei aber auch kein Problem. Man habe gesagt, es werde jährlich evaluiert und abgerechnet und man schaue, wohin es laufe. Das sei völlig unstrittig.

Womit er aber auch ein bisschen aufräumen möchte, sei, er sage es ganz vorsichtig und spreche niemand persönlich an, man könne immer sagen, in welchen Schulen man gewesen war. Das habe er jetzt schon öfter gehört, auch, dass er noch nie in einer Schule gewesen sei. Es seien Lehrer und Schulleiter befragt worden, wie man die Zeit vorher und heute einschätze. Dann war man nicht in folgenden Schulen:

- Grundschule Großengottern
- Grundschule Bad Tennstedt
- Grundschule Ammern
- Käthe-Kollwitz-Gymnasium Lengenfeld unterm Stein
- Martinischule
- Regelschule Petri
- Regelschule Bad Tennstedt
- Salzagymnasium
- Regelschule Ammern

Er selber war in folgenden zwei Schulen

- Regelschule Wiebeck
- Grundschule Sonnenhof

Dort war man hellauf begeistert vom neuen System.

Das waren jetzt 12 Schulen, die er genannt hat. Sicher gebe es nicht nur schwarz und weiß, aber man sollte damit aufhören, es schlecht zu reden, nur weil man zwei bis drei Schulen habe, die sagen, es sei genauso schlecht wie vorher. Eine Schule sage auch, es sei schlechter als vorher. Auch das werde aufgenommen, denn man evaluiere richtig und nicht nur das, was gut sei.

Er bitte darum, in der öffentlichen Diskussion das Kind nicht mit dem Bade auszukippen. Selbst Herr Dr. Kappe und auch Herr Shevchenko haben gesagt, man sollte die gute Arbeit, die geleistet werde, nicht diskreditieren, sondern eher motivieren und helfen, wie man es noch besser machen könne.

Man habe in der Beschlussvorlage auch gesagt, man wolle die Individualität der Schulen mehr unterstützen und die Koordination der Reinigungskräfte besser ermöglichen. In den letzten zwei Jahren habe man sehr viel gelernt, zum Beispiel zur Frage der Qualität, der Flexibilität oder der Arbeitszeitkontrolle. Man werde im nächsten Bericht eine Weiterentwicklung sehen.

Er gehe davon aus, dass es kommunal bleibe. Sollte eine Kehrtwende gewünscht sein, müsste der Kreistag eine andere Entscheidung treffen. Im Moment sei er Optimist und er hoffe auch, dass die guten Leute, die man habe, mehr werden.

Er bitte darum, auf den nächsten Bericht zu warten und diesen sich ehrlich anzuschauen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war dieser Tagesordnungspunkt be-  
ende.

## Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/606/2024 lag die Verwaltungsvorlage – Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – und Ermächtigung des Sportbeirates des Unstrut-Hainich-Kreises zur Beschlussfassung der Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die nach Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss noch mal konkretisiert werde. Da es sich beim Sportbeirat um einen beratenden Beirat handele, ändere die Verwaltung die Beschlussvorlage unter Punkt 2 wie folgt:

- Im Punkt 2 werden die Worte „zu beschließen“ ersetzt durch „erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Damit laute Punkt 2 nun wie folgt:

- „2. Der Kreistag legitimiert den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises eine neue Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Er bitte um Zustimmung.

Frau Zanker merkte als Vorsitzende des Sportbeirates an, dass man sich sehr freue, dass man soweit gekommen sei und 40 TEUR vorrangig zur Nachwuchsförderung im Haushalt eingestellt seien. Jetzt liege es natürlich an den Beiratsmitgliedern, diese Richtlinie zu erarbeiten.

Der Sportbeirat tage wieder am 04. Juni. Man stehe eng mit der Verwaltung in Kontakt und möglicherweise könne man in dieser Sitzung bereits über einen Entwurf beraten. Trotzdem werde erst der neue Kreistag über diese Richtlinie entscheiden können.

Sie finde, es sei ein gutes Signal, dass man 40 TEUR für die Kinder ausgeben könne und bitte um Zustimmung.

Herr Schmalz gab die Ausschussvoten bekannt:

<i>Ausschuss</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltungen</i>
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	6	0	0
Haushalts- und Finanzausschuss	7	0	0

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Beschluss des Kreistages Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – wird aufgehoben und verbunden damit die Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreis außer Kraft gesetzt.

2. Der Kreistag legitimiert den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises eine neue Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/606-39/2024.**

### **Zum TOP 18**

Mit der Drucksache-Nr.: KT/BV/609/2024 lag die Verwaltungsvorlage - Übertragung der Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Neuvergabe der Elektromaßnahmen an der TGS Menteroda zur Umsetzung des Digitalpakts Schule) – vor.

Es gab keine Begründung seitens der Verwaltung und keine Wortmeldungen.

Herr Schmalz rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Neuvergabe des Auftrages für die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 33 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/B/609-39/2024.**

Herr Schmalz gab bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Er wolle die Sitzung mit einem Zitat von Johannes Rau beenden:

„Zukunft ist offen, sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Vermächtnis. Sie kann nicht einfach über uns kommen, wir können sie gestalten mit dem, was wir tun und mit dem, was wir nicht tun.“

Er dankte den Kreistagsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der letzten Kreistagslegislatur. Alle, die hier sitzen, haben in den letzten Jahren viel für den Kreis erreicht. Dafür danke er. Allen, die sich zur Wahl stellen, wünsche er viel Erfolg.

Damit war der öffentliche Teil der Kreistagssitzung beendet. Es folgt der nichtöffentliche Teil der Kreistagssitzung.

**Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 29. April 2024**

Herr Schmalz stellte um 18:52 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistagssitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Schmalz  
Kreistagsvorsitzender

Junker  
Schriftführerin